

Konferenz der Landessportbünde

Hamburg, 25./26.10.2013

Sportpolitische Forderungen – Hamburger Erklärung

Anlässlich ihrer Tagung vom 25.- 26. Oktober 2013 in Hamburg hat sich die Konferenz der Landessportbünde mit aktuellen sportpolitischen Herausforderungen für den organisierten Sport in Deutschland beschäftigt.

Die Konferenz der Landessportbünde setzt sich zusammen aus den Präsidenten der sechzehn Landessportbünde, die im Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) über 91.000 Sportvereine der Bundesrepublik Deutschland vertreten. Der DOSB ist auf Bundesebene der sportpolitische Interessenvertreter des organisierten Sports in Deutschland.

Die einstimmig verabschiedete „Hamburger Erklärung“ richtet sich an die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen. Sie soll auch als Richtschnur für die politisch-strategische Orientierung des DOSB-Präsidiums dienen.

Sportpolitische Herausforderungen der neuen Legislaturperiode

1. Sport als Staatsziel im Grundgesetz verankern

Die Konferenz der Landessportbünde fordert den Deutschen Bundestag auf sich für eine Verankerung des Sports im Grundgesetz einzusetzen.

Der organisierte Sport mit seinen über 90.000 Vereinen und über 27 Mio. Mitgliedern hat eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung für Deutschland. In den Sportvereinen und Verbänden werden tagtäglich Werte wie Fairness und Toleranz gelebt. Durch das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen leistet er einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert die Integration und Inklusion, und trägt zu einem gesunden Lebensstil bei. Daher sollte die besondere Bedeutung des Sports für Deutschland auch im Grundgesetz seinen Ausdruck finden.

2. Glücksspielstaatsvertrag

Die Konferenz der Landessportbünde erkennt an, dass die sich die Ministerpräsidenten der Länder für eine Beteiligung des organisierten Sports an den Einnahmen aus Sportwetten ausgesprochen haben. Dieser positiven Ankündigung müssen Taten folgen. Der Grundsatz „ohne Sport keine Sportwetten“ liefert kurz und prägnant eine inhaltliche Begründung, warum dem organisierten Sport ein angemessener Anteil an den Erträgen aus dem Sportwetten zufließen sollte.

3. Präventionsgesetz

Die Konferenz der Landessportbünde appelliert an die Verantwortlichen in Bund und Ländern einen neuen Anlauf für ein Präventionsgesetz zu unternehmen. In Anbetracht der Leistungen, die Sportvereine im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung erbringen, sollten die Sportvereine als „gesundheitsfördernde Lebenswelt“ in angemessener Form Bestandteil eines Gesetzes sein.

4. Ganztagsschule und Sport

Die Einführung der flächendeckenden Ganztagsschule stellt den organisierten Sport vor neue Herausforderungen. Die zeitliche Inanspruchnahme junger Menschen durch die Schule wird sich auf das Sporttreiben im Verein, auf das ehrenamtliche Engagement sowie den Nachwuchsleistungssport auswirken. Der organisierte Sport steht in den Ländern vor der Aufgabe eine neue Rolle des Sportvereins in Kooperation mit der Schule zu definieren. Wichtig ist dabei, dass die Sportvereine im Nachmittagsbereich als Partner auf Augenhöhe agieren. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Kultusministerinnen und -minister in den Ländern. Die Sportvereine müssen noch intensiver in die Bildungskonzepte eingebunden werden.

5. Nachwuchsleistungssport

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und bildungspolitischer Veränderungen – wie G8 oder Ganztagsschule – steht der Nachwuchsleistungssport in Deutschland vor großen Herausforderungen, die einer strategischen Weichenstellung bedürfen. Um im internationalen Vergleich den Anschluss an andere Nationen behalten zu können, müssen die Talentsichtung und Talentbindung intensiviert werden. Hierfür bedarf es einer Sensibilisierung der Verantwortlichen aus Sport und Politik, um insbesondere im Bildungsbereich schulische mit leistungssportlichen Erfordernissen vereinbaren zu können. Die gesellschaftliche Akzeptanz und die Rahmenbedingungen für die Trainer müssen verbessert werden, da deren Arbeit entscheidenden Anteil an leistungssportlichen Karrieren junger Athletinnen und Athleten hat.

6. Integration und Inklusion

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von behinderten Menschen leisten die Sportvereine bereits seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Sportvereine bieten gute Voraussetzungen, dass sowohl Integration als auch Inklusion unabhängig von staatlichen Aktionsplänen durch ehrenamtlich Engagierte aktiv gestaltet werden können und so die nötige gesellschaftliche Akzeptanz erfahren. Die finanziellen Spielräume für das erfolgreiche Programm „Integration durch Sport“ müssen ausgeweitet werden.

Im Themenfeld Inklusion wird sich der organisierte Sport - vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention – mit einem Grundsatzpapier auf der DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember 2013 zu positionieren haben. Ziel ist es, auf Grundlage von „Selbstbestimmung“ und „Wahlmöglichkeit“ inklusive Prozesse im Sport zu initiieren.

Bei beiden Themen ist der organisierte Sport unabdingbar auf eine nachhaltige politische und finanzielle Unterstützung angewiesen.

7. Lärmschutz und Sport

Die Konferenz der Landessportbünde appelliert an den Bundesgesetzgeber, Geräusche, die von Sportanlagen ausgehen, durch bundeseinheitliche Regelungen zu privilegieren. Ziel ist es die Sportanlagenlärmschutzverordnung dahingehend zu ändern, künftig die Regelungen der so genannten „Altanlagen“ auf alle Sportanlagen zu übernehmen.

8. Anti-Doping

Die Konferenz der Landessportbünde vertritt in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des DOSB eine Null-Toleranz-Politik gegen Doping. Anknüpfend an den Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2012, der vorsieht, die Instrumente des Anti-Doping-Kampfes fortlaufend zu schärfen, sieht die Konferenz den Antrag des Landes Baden-Württemberg zur Einführung einer Strafnorm „Dopingbetrug im Berufssport“ als substantiellen Diskussionsbeitrag und fordert den Gesetzgeber zu einer eingehenden Prüfung der Umsetzbarkeit auf. Nach der bereits erfolgten Expertenanhörung des BMI zu diesem Thema muss von dort eine klare Einschätzung erarbeitet werden, ob der in dem Gesetzesvorschlag aufgezeigte Weg gangbar ist oder nicht. Die Forderungen aus der Beschlussfassung der DOSB-Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2012 bleiben davon unberührt. Die Verbesserung und Formalisierung der Zusammenarbeit der NADA mit den Staatsanwaltschaften und deren einheitliche Sachbehandlung von Dopingvergehen sind dabei besonders dringlich. Die Konferenz betont, dass der Grundsatz der „strict liability“ in der sportrechtlichen Behandlung von Dopingfällen auch bei einer möglichen Einführung einer strafrechtlichen Norm „Dopingbetrug“ im Berufssport uneingeschränkt erhalten und durchsetzbar bleiben muss.

Hamburg, 26.Oktober 2013